

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	06.11.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.11.2018

Sachstand zur Umsetzung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit)

Nach Verabschiedung durch den Rat am 19.12.2017 wurde zum Jahresbeginn mit der Umsetzung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit) begonnen.

Mit Wirkung zum 01.07.2018 hat die Lenkungsgruppe eine Förderrichtlinie verabschiedet. Hierzu wurden ein erläuternder Leitfaden sowie die erforderlichen Vordrucke und Bescheidvorlagen erstellt.

Bisher werden über KomProArBeit 19 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gefördert, darunter ein Beschäftigungsverhältnis in einem privaten Kleinunternehmen. Es wurden zudem beschäftigungsbegleitendes Coaching sowie arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen realisiert.

Zusätzlich zu den bereits laufenden Förderungen befinden sich folgende Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung:

- berufliche Orientierung;
hier wird derzeit ein Konzept im Sportbereich erarbeitet, in dem der Talentkompass NRW implementiert wird. Dies richtet sich vor allem an nicht erreichbare unter 25 - Jährige im SGB II Leistungsbezug.
- Schwerpunkt Gesundheitsförderung;
hier werden verschiedene Ansätze verfolgt, z.B. eine Maßnahme für SGB II Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen, in der es um gesunde Ernährung mit einem geringen Einkommen geht.
- Gesundheitsfördernde Angebote um Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen, verbessern und stabilisieren.
- Konzeptentwicklung für Beschäftigungsförderprogramme, die im Jahr 2019 starten.
- Abklärung vorrangiger Leistungsträger/Drittmittel; aufgrund der geplanten Gesetzesänderung des § 16e sowie der Einführung des Sozialen Arbeitsmarktes (§ 16i SGB II) besteht Abstimmungsbedarf, der erst zum Jahresende nach Verabschiedung der Gesetzesänderung erfolgen kann. Es wird hier in der Folge für das Jahr 2019 eine vermehrte Antragstellung erwartet.

Mitte Mai 2018 konnten die Stellen für die Durchführung des Programms besetzt werden.

Bis Ende des Jahres können ca. 450.000 Euro gebunden und verausgabt werden. Es ist beabsichtigt, die nicht verausgabten Mittel aus 2018 in das Jahr 2019 zu übertragen.

